

Geschäftsordnung Mitgliederwesen

Sinn und Zweck des Referates Mitgliederwesen

Der Verein besteht aus Mitgliedern!

Die bevollmächtigten Vertreter des Vereins müssen jederzeit in der Lage sein, sich über den aktuellen Stand der Mitgliederzahlen, sowie deren Zusammensetzung zu informieren.

Um die Kommunikation zu einzelnen Mitgliedern aufzunehmen, ist es auch nötig auf Postanschrift, Mailadresse und Tel.-Nr. zugreifen zu können. Kontoverbindung und Bankverbindung dürfen nur der Kasse bekannt sein! Aus diesem Grund müssen auch die Mitgliedsanträge bei der Kasse archiviert werden! Die Kasse ist dafür verantwortlich, zur Gewährung des Datenschutzes die Daten und Anträge ausgeschiedener Mitglieder zuverlässig zu löschen.

Dabei ist insbesondere immer auf den besonderen Schutz der Persönlichkeit Rücksicht zu nehmen!

Der Datenschutz muss, so weit als eben möglich, gewährleistet werden!!! Jede unnötige oder unnötig lange und wiederholte Verwendung muss vermieden werden!

Eingang eines Mitgliedsantrages

Der engere Vorstand stimmt über einen Mitgliedsantrag ab. Danach werden die Daten in der Mitgliederliste eingetragen und zur Veröffentlichung weitergegeben. Der satzungsgemäßen Zustimmungspflicht des Vorstandes zur Neuaufnahme eines Mitgliedes ist damit genüge getan.

Das neue Mitglied wird mit einem personalisierten Anschreiben per E-Mail begrüßt!

Ist vom Neumitglied die Zuordnung zu einer bestimmten Landesgruppe gewünscht, so wird dem selbstverständlich Rechnung getragen. Ansonsten wird nach Postleitzahl zugeordnet.

Die entsprechende Landesgruppe wird beim Anschreiben in CC eingefügt!

Auf diesem Wege erfährt das Neumitglied auch die Kontaktdaten seiner Landesgruppe!

Es muss jetzt geprüft werden, ob das Neumitglied bereits eine „Schnuppermitgliedschaft“ im BVWS in Anspruch genommen hat! Zu diesem Zweck gibt es eine zentrale, aktuelle Liste der Schnupperer! Die Aufnahmegebühr wird dann nicht erhoben.

Das Antragsformular wird dann zur Rechnungsstellung und Ablage an die Kasse weitergeleitet!

Mitgliedsanträge, die nach dem 30.11. eingehen, werden erst zum 1.1. des folgenden Jahres bearbeitet! Die Mitglieder werden damit vor unnötig hohen Beiträgen für wenige Tage Mitgliedschaft geschützt. Manipulationen der Delegiertenstimmen zur JHV werden verhindert.

Kinder unter 16 Jahren zahlen keinen Beitrag. Jeweils zum 1.1. des Jahres wird geprüft, ob Kinder in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, und damit nicht mehr beitragsfrei sind! Eine festgestellte Beitragsfreiheit bleibt für das ganze Jahr erhalten. Meldung an die Kasse!

Statusänderung

Ein Wechsel der Mitgliedsart bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand und ist deshalb nur mit einer Mindestfrist von 3 Monaten und mit schriftlichem Antrag zum 1.1. des Folgejahres möglich!

Veröffentlichung

Die Namen aller neuen Mitglieder werden in der VDH Zeitschrift Der Rassehund und/oder in unserem Vereinsorgan DWS veröffentlicht.

Datenschutz

Die Datei „Mitgliederliste“ wird verschlüsselt! Der Schlüssel darf nur dem Vorstand und dem Mitgliederwesen

zugänglich sein!

Die Kopien können im Verlauf des Jahres nach Belieben gelöscht werden! Zum Jahreswechsel müssen alle alten Datensicherungen aus Datenschutzgründen gelöscht werden.

Der Zugriff auf den Ordner Mitgliederwesen ist reglementiert: Vollzugriff nur für MW! Vorstand und Referate haben nur Leserecht!

Mitgliedsnummer

Die fortlaufende Nr. ist = der Mitgliedsnummer des neuen Mitglieds und wird niemals 2x vergeben.

Die Mitgliedsnummer wird zusammen mit dem Aufnahmedatum unten auf dem Antragsformular vermerkt. Bei Aufnahme eines Familienmitgliedes wird als Mitglieds-Status die Mitgliedsnummer des Vollmitgliedes eingetragen. (So ist die Beziehung nachvollziehbar. Bei Kindern mit unterschiedlichen Namen, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften u.a. wird es sonst schwierig, den Zusammenhang zwischen Voll- und Familienmitglied herzustellen.)

Für eine Ehrenmitgliedschaft wird eine Nummer kleiner 1000 absteigend vergeben!

Mitglieder-Ausweis

Jedes Vollmitglied hat Anspruch auf einen Mitgliedsausweis!

Wir verwenden Ausweise im Scheckkartenformat. Um den Aufwand klein zu halten, werden die Ausweise immer nur bei ausreichendem Bedarf erstellt, und zusammen mit dem DWS versandt! (Porto sparen) Die Vorlage für den Druck findet man in der BVWS-Cloud unter Vorstand/Formulare/Mitgliederausweis.

Kündigung

Kündigt das Mitglied bis zum 30.9. so wird die Kündigung zum 31.12 wirksam. Danach eingehende Kündigungen werden erst im folgenden Jahr zum 31.12 wirksam.

Bei besonderen Härtefällen kann die Mitgliedschaft auch (mit Zustimmung des Vorstandes, einfache Mehrheit) sofort erlöschen.

Meldung an Kasse!

Die Meldung ist notwendig, damit die Kasse Datenschutzkonform in die Lage versetzt wird, nach Einzug des letzten Mitgliederbeitrages die Kontodaten zu löschen.

Die Zeitschrift der Rassehund ist gesondert zu kündigen! Der einmal begonnene Bezug ist nicht ohne Mitgliedschaft möglich!

Die Kasse ist zu informieren und es muss geprüft werden, ob noch offene Zahlungen ausstehen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform!

Status von gekündigten Mitgliedern

a.) Gekündigte Mitglieder erhalten keine internen Informationen mehr und keine Einladung zur Mitgliederversammlung die terminlich nach ihrem Ausscheiden liegen.

b.) Gekündigte Vorstandsmitglieder und Funktionsträger legen mit sofortiger Wirkung ihre Ämter nieder, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass sie weiterhin die Interessen des Vereins vertreten.

c) Alle den Verein betreffenden und überlassenen Unterlagen und Hilfsmittel sind mit der Kündigung unverzüglich zurückzugeben!

Vereinshopping

Mitglieder, die aus anderen FCI Verbandskörperschaften austreten und in den BVWS wechseln und dann wieder zurück in andere Vereine, kann danach die Wiederaufnahme in den BVWS verweigert werden. Der Einzelfall muss geprüft werden. Zur Ablehnung bedarf es der einfachen Mehrheit des engeren Vorstandes!

Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

Der Rassehund

Hat das Mitglied auf dem Aufnahme Formular den Bezug des Rassehundes angekreuzt oder in anderer schriftlicher Form den Wunsch geäußert, diesen zu beziehen, so muss Name und Adresse an den VDH übermittelt werden. Der Abonnent erhält ein personalisiertes Anschreiben, in dem der Eingang/ die Kündigung des Abos sowie der vermutlich erste bzw. letzte Bezug angekündigt wird!
Kontaktdaten und eine Liste der Abonnenten findet sich in der Mitgliederliste auf einer gesonderten Karteikarte "DR"!

Landesgruppen

Jedes Mitglied im BVWS muss Mitglied einer Landesgruppe sein!
Familienmitglieder werden automatisch (zwingend) der gleichen LG wie das Hauptmitglied zugeordnet!
Eine Mitgliedschaft in mehreren LG´s gleichzeitig ist ausgeschlossen!
Jede Landesgruppe hat eine eigene Liste mit ihren aktuellen Mitgliedern!
Diese liegt im jeweiligen Ordner der Landesgruppe unter „Mitglieder“ und wird vom Mitgliederwesen aktualisiert.

Es wird eine neue Karteikarte mit dem aktuellen Datum angelegt, um das Überschreiben der LG Listen zu vermeiden!

Alle Änderungen der persönlichen Daten der Landesgruppen Mitglieder müssen dem Mitgliederwesen zeitnah übermittelt werden. Nur dann kann sichergestellt werden, dass an allen relevanten Stellen die Daten korrigiert werden.

Ein Wechsel der Landesgruppe ist jederzeit möglich! Ein Anspruch auf direkte Bearbeitung besteht jedoch nicht! Als angemessener Zeitraum zur Bearbeitung kann 1 Monat angenommen werden. Das betroffene Mitglied, abgehende und neue Landesgruppe werden per personalisiertem Anschreiben informiert. Es gilt der Tag der Eintragung und Bestätigung durch das Mitgliederwesen. Ein Rückdatieren findet niemals statt!

Die Kasse muss über den LG Wechsel informiert werden, da nur die abgehende LG Anspruch auf anteilige Beitragszahlung für das laufende Jahr hat!

Bei mehrfachem LG wechseln zählt nur die 1. abgehende LG im laufenden Kalenderjahr. Beim Wechsel zum 1. Januar erhält nur die aufnehmende LG den anteiligen Beitrag!

LG Wechselwünsche die nach dem 15.12 24:00 Uhr eines Jahres kundgetan werden, werden erst im folgenden Jahr durchgeführt, und sind für die Delegierten Berechnung unwirksam.

Rundmail

Auf Wunsch versendet das Mitgliederwesen Rundmails an ausgewählte Gruppen von Mitgliedern!

Es kann nach verschiedensten Kriterien ausgewählt werden. Z.B. an alle Züchter, oder alle Vollmitglieder im PLZ Bereich 20/21/30/34/35/38

Diese Mailings sind eine gute Gelegenheit, die abgespeicherten Mailadressen zu überprüfen.

Datenschutzhinweis: unbedingt darauf achten, dass die Gruppe der Empfänger unter BCC aufgelistet ist! Also für die Empfänger nicht einsehbar!

Informationspflicht

Jedes Vorstandmitglied kann sich jeder Zeit über den Mitgliederstand informieren!
Die Mitgliederliste liegt schreibgeschützt für den Vorstand einsehbar auf der Cloud!

Berechnung der Mitgliederzahlen zur Jahreswende

Neumitglieder, die nach dem 30.11 aufgenommen werden sollen, werden erst nach dem 1.1. des Folgejahres bearbeitet! Die Manipulationen der Stimmverhältnisse zur JHV werden damit erschwert. Zum 31.12 des laufenden Jahres werden alle fristgerecht gekündigten Mitglieder aus allen Datenbeständen gelöscht. Ausnahme (Altersbestimmung der Hunde/Schnupperliste).

Neumitglieder, die ausdrücklich „Vereinseintritt 1.1.“ auf ihren Formularen vermerken, werden erst nach der

Berechnung der Delegierten aufgenommen und finden für diese Berechnung unter keinen Umständen Beachtung; selbstverständlich auch nicht, wenn die Berechnung angezweifelt wird und/oder korrigiert wird! Die Manipulationen der Stimmverhältnisse zur JHV werden damit ausgeschlossen. Der jetzige Mitgliederstand (1.1. 00:00 Uhr) dient der Festlegung der Stimmen für die Jahreshauptversammlung!

Festlegung der Delegiertenzahlen

Zum 31.12 des laufenden Jahres werden alle fristgerecht gekündigten Mitglieder aus allen Datenbeständen gelöscht. Ausnahme (Altersbestimmung der Hunde/Schnupperliste).

Der jetzige Mitgliederstand (1.1. 00:00 Uhr) dient der Festlegung der Stimmen für die Jahreshauptversammlung!

Zur Klarstellung: Gekündigte Mitglieder sind gelöscht, Neumitglieder zum 1.1. noch nicht aufgenommen! Genau dieser Stand wird eingefroren und dient der Berechnung! Dies ist der Zeitpunkt, zu dem es die wenigsten Variablen gibt. Deshalb wurde er gewählt und ist seit Jahren „State of the Art“!

Alle geltenden Regelungen sind hier unter „Jahreswechsel“ zusammengefasst!

Alle anderen, darüber hinaus gehenden Regelungen sind unwirksam!

Stand: 09/2021